

**BESCHLUSSKONTROLLE (AKTUELLE ERGÄNZUNGEN)**

Stadtrat

4. Sitzung vom 25.09.2019

**Öffentlicher Teil****Beschluss: 247-2019**

Überprüfung der kommunalen Mandatsträger nach §§ 20 und 21 Stasi-Unterlagen-Gesetz

Der Stadtrat beschließt die Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR mit Kenntnis der Mitglieder.

Hierzu wird ein Sonderausschuss eingesetzt, dem die Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates obliegt. Der Sonderausschuss besteht aus stimmberechtigten Mitgliedern. Jedes Mitglied hat einen persönlichen Stellvertreter. Dem Ausschuss gehört aus jeder Fraktion ein Mitglied an:

<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter/in</b>
AfD	Henning Dornack	Kay-Uwe Ziegler
CDU	Annett Westphal	Peter Schenk
DIE LINKE.	Marko Roye	Julia Roye
Gemeinsame Fraktion	Klaus-Ari Gatter	Jens Tetzlaff
SPD-Bündnisgrüne-FDP	Christian Hennicke	Diana Bäse
Pro Wolfen	Dieter Krillwitz	Birgit Todorovic

Der Sonderausschuss wird erst konstituiert, nachdem eine Überprüfung der zu Mitgliedern berufenen Stadratsmitglieder durch die Bundesbeauftragte stattgefunden und ergeben hat, dass sie eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR nicht ausgeübt oder wahrgenommen haben.

Diese Überprüfung wird durch die Vorsitzende des Stadtrates von Amts wegen veranlasst und gemeinsam und mit den stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates durchgeführt.

Das Verfahren im Sonderausschuss richtet sich nach der Geschäftsordnung, welche durch den Sonderausschuss vorgeschlagen und dem Stadtrat zur Bestätigung vorgelegt wird.

*Frau Gabriela Korb, SB Rats-/Bürgerbüro*

**Aktueller Realisierungsstand:**

*Auf der Grundlage des Ersuchens der Stadtratsvorsitzenden zum Zwecke der Überprüfung der Stadratsmitglieder hat der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR mit Schreiben vom 06.02.2020 mitgeteilt, dass sich bei keinem der namentlich benannten Mitglieder/Stellvertreter des Sonderausschusses ein Hinweis auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst ergeben hat. Der Sonderausschuss kann sich somit konstituieren.*